

Zahnsteiner Tageblatt

Besteht täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Abonnement: 10 Pf. pro Quartal. — Einzelhefte: 1 Pf. — Die einzige Zeitung, die alle Ereignisse des Tages bringt.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 3.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Besteht täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Abonnement: 10 Pf. pro Quartal. — Einzelhefte: 1 Pf. — Die einzige Zeitung, die alle Ereignisse des Tages bringt.

Nr. 208

Verlag und Druck des Verlagsbuchhandels
Franz Schödel in Oberkassel.

Freitag, den 6. September 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Franz Schödel in Oberkassel.

36. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Ausführungsanweisung zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 959.)

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 2. August 1916 — Reichs-Gesetzbl. Seite 959 — und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 — Reichs-Gesetzbl. Seite 1046 — wird unter Aufhebung der Ausführungsanweisung vom 23. September 1917 nachstehendes beordnet:

I.

Bei dem Verkauf durch den Jagdberechtigten dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke; bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg. 1,30 M.
2. Bei Hasen, das Stück 7,25 M.
3. Bei wilden Kaninchen, das Stück 2,50 M.
4. Bei Fasanen:
a) Hühner, das Stück 6,00 M.
b) Hennen, das Stück 5,00 M.

Diese Preise gelten als Jagdpreise. Sie gelten nicht für die Abgabe einzelner Teile (Rücken, Keulen, Blätter, Rochfleisch) zerlegten Rot-, Dam-, Reh- oder Schwarzwildes seitens des Jagdberechtigten unmittelbar an Verbraucher, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke oder Schwarte stattgefunden hat. In diesem Falle gelten die unter III Ziffer 1 festgesetzten Höchstpreise.

II.

Für das vom Jagdberechtigten erworbene Wild dürfen beim Weiterverkauf im Großhandel, insbesondere durch die Abnahmestellen an die Empfangsstellen (Ziffer 12 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917) folgende Preise nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke; bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg. 1,50 M.
2. Bei Hasen, das Stück 8,00 M.
3. Bei wilden Kaninchen das Stück 2,80 M.
4. Bei Fasanen:
a) Hühner, das Stück 6,50 M.
b) Hennen, das Stück 5,50 M.

Diese Preise gelten ab Eisenbahn-Verbandstation, einschließlich der Beförderungskosten bis zu dieser Verbandstation.

Die Frachtkosten ab Verbandstation bis zur Empfangsstation haben die Empfangsstellen zu tragen.

III.

Bei Abgabe an die Verbraucher dürfen vorbehaltlich der Bestimmungen unter IV folgende Preise einschließlich Beförderungskosten nicht überschritten werden:

1. Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild:

- a) für Rücken und Keulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 kg. 2,75 M.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg. 1,75 M.
 - c) für Ragout oder Rochfleisch für 0,5 kg. 0,75 M.
2. Bei Hasen:
a) mit Balg, das Stück 8,50 M.
b) ohne Balg, das Stück 8,25 M.
 3. Bei wilden Kaninchen:
a) mit Balg, das Stück 3,00 M.
b) ohne Balg, das Stück 2,95 M.
 4. Bei Fasanen:
a) für Hühner, das Stück 7,00 M.
b) für Hennen, das Stück 6,00 M.

IV.

Bei Abgabe von Wild durch die Empfangsstellen an die Kleinhandlär in den nach Maßgabe der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 zur Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 zu beliefern den Kommunalverbänden dürfen folgende Preise einschließlich aller Beförderungskosten (Fracht-) und Verteilungskosten nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke; bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg. 1,70 M.
2. Bei Hasen, das Stück 8,90 M.
3. Bei wilden Kaninchen, das Stück 3,15 M.
4. Bei Fasanen:
a) Hühner, das Stück 6,90 M.
b) Hennen, das Stück 5,90 M.

Diese Preise gelten als Empfangsstellen.

Bei Abgabe an die Verbraucher in diesen Kommunalverbänden dürfen durch die Kleinhandlär folgende Preise ab Vaden oder sonstigen Verkaufsstellen nicht überschritten werden:

1. Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild:
a) für Rücken und Keulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 kg. 3,00 M.
b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg. 2,00 M.
c) für Ragout oder Rochfleisch für 0,5 kg. 1,00 M.
2. Bei Hasen:
a) mit Balg, das Stück 10,00 M.
b) ohne Balg, das Stück 9,75 M.
3. Bei wilden Kaninchen:
a) mit Balg, das Stück 3,80 M.
b) ohne Balg, das Stück 3,55 M.
4. Bei Fasanen:
a) für Hühner, das Stück 8,00 M.
b) für Hennen, das Stück 7,00 M.

V.

Frachtausgleich.

(Gültig für die gemäß Ziffer 12 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 eingerichteten Empfangsstellen und für Wild aus den zugewiesenen Lieferungskreisen.)
Zum Ausgleich der je nach der Entfernung des Lieferungskreises verschiedenen hohen Frachtkosten haben die Emp-

fangsstellen unter Haftung der Kommunalverbände folgende Abgaben nach näherer Anweisung der Preussischen Hauptwildstelle zu zahlen:

Zone I: Für Wild aus Lieferungskreisen bis zu 180 km. Entfernung

- a) bei Hasen, das Stück 0,50 M.
- b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück 0,20 M.
- c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, für 0,5 kg. 0,06 M.

Zone II: Für Wild aus Lieferungskreisen von über 180 bis 360 km. Entfernung

- a) bei Hasen, das Stück 0,20 M.
- b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück 0,10 M.
- c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, das Pfund 0,03 M.

Zone III: Für Wild aus Lieferungskreisen von über 360 bis 540 km. Entfernung sind keine Abgaben zu entrichten, auch erhalten die betreffenden Empfangsstellen keine Zuschüsse.

Die Hauptwildstelle, Frachten-Ausgleichsstelle, wird dagegen an die Empfangsstellen die Zahlung folgender Zuschüsse veranlassen:

Zone IV: Für Wild aus Lieferungskreisen über 540 bis 720 km. Entfernung

- a) bei Hasen, das Stück 0,20 M.
- b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück 0,10 M.
- c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, das Pfund 0,03 M.

Zone V: Für Wild aus Lieferungskreisen über 720 km. Entfernung

- a) bei Hasen, das Stück 0,40 M.
- b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück 0,20 M.
- c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, für 0,5 kg. 0,06 M.

Maßgebend ist die bahnamtlich am Empfangsorte festgesetzte Gewichts- und Stückzahl. Die Hauptwildstelle ist berechtigt, Ausnahmen hinsichtlich der Höhe der Abgaben und Zuschüsse einzutreten zu lassen.

VI.

Die Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.
von Waldow.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Fischer.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: von Hammerstein.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um Bekanntgabe in geeigneter Weise.

St. Goarshausen, den 13. August 1918.

Der 1. Landrat.
Dr. Wolff.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

85] (Nachdruck verboten.)

So stand sie vor der Tür, mit verhaltenem Atem, und von der kalten kleinen Waffe in ihrer Rechten trotz etwas lärmend durch ihren Arm empor an ihr Herz — Sie fürchtete sich sehr. Sie fürchtete sich mit jedem Pulsschlag mehr. Da gab es drinnen plötzlich ein gedämpftes Poltern, ein Schlagen, das wie Erlösung durch die Stille klang — Und zwei Sekunden später stand Frau Marianne in der geöffneten Tür. Ein rascher, instinktiv sicherer Griff — und die Lichter des elektrischen Kronleuchters flammten auf in blendender Helle.

Wenn Sie sich rühren — ich schieße ohne Besinnen! Der Mann, der auf dem Boden vor dem geöffneten Schreibtisch gekniet hatte, war emporgeschossen — nun taumelte er zurück, und abwehrend hoben sich seine Arme.

Nicht schießen! — Um Himmels willen — nicht schießen! Ich rühre mich nicht — aber nehmen Sie um Himmels willen die Waffe weg, gnädige Frau!

Frau Marianne sah, daß er halb sinnlos war vor Angst. Sein fragendes Vätergesicht hatte eine graue Färbung angenommen, und der Blick der ausdruckslosen Augen war stier auf die Mündung der todbringenden Waffe gerichtet. Er stand gegen die Wand gedrückt, und Frau Marianne hatte wohl wirklich nichts mehr zu fürchten. Bei einer verdächtigen Bewegung brachte sie ja ein Schritt auf die Diele in Sicherheit. Und um dem Mann vollends die Lust zu irgendwelchen Widersehtlichkeiten zu nehmen, rief sie leise hinaus, ohne doch den Blick von ihm zu lassen und auch ohne die Hand mit dem Revolver zu senken: „Isbeth!“

Gnädige Frau? — kam es zurück.
Drücken Sie auf die Glocke! Der Portier soll heraufkommen!

Gnädige Frau — haben Sie doch nur Erbarmen —

ich bin ein unglücklicher Mensch — ich komme ins Zuchthaus, wenn Sie nicht Erbarmen haben, gnädige Frau —

In winsteln dem Jammer fiel er auf die Knie. Voll Ekel sah die junge Frau auf das elende Zerrbild eines Menschen; aber sie rief doch hinaus: „Herr Zehle soll zunächst noch an der Haustür bleiben. Sie brauchen ihm nicht zu sagen, was hier vorgeht. Aber halten Sie sich auf einen Ruf bereit!“

Sie hörte die Glocke wiederholt in der Pförtnerwohnung anschlagen, die sich in den Kellerräumen der Villa befand. Nun erst ließ sie den Arm sinken.

Ich weiß eigentlich nicht, weshalb ich Sie nicht einfach festnehmen lasse. Ich sehe gar keine Veranlassung, aus der ich Mitleid mit Ihnen haben sollte.

Ich bin ein unglücklicher Mensch, gnädige Frau. — Gnädige Frau wissen es vielleicht nicht mehr, aber mein Vater war doch Werkführer in der Fabrik, und er hat mich immer so auf den Kopf geschlagen — er war immer betrunken — und —

Wenn Sie mir derartige Geschichten erzählen wollen, rufe ich sofort die Leute.

Ich kann doch nichts anderes sagen, als was die Wahrheit ist — Ich hab' ja anständig bleiben wollen. Aber der gnädige Herr hat mir gedroht, mich zu entlassen, obwohl ich mir doch nichts habe zuschulden kommen lassen. Wenn der gnädige Herr mich nicht gescholten hätte, wäre es gewiß nicht so weit gekommen!

Hatte auch mein armer Vater Sie gescholten als Sie seinen Schreibtisch ausbrachen?

Kein Wort brachte der Mann hervor. Hilflos bewegte er die Lippen, ohne daß ein Laut verständlich wurde. Draußen hörte man jetzt den Portier mit dem Mädchen sprechen.

Da sagte Frau Marianne, bebend vor Entrüstung: „Und Sie erwarten, daß ich Mitleid mit Ihnen habe? — Mit einem Menschen, der meinen sterbenden Vater bestohlen hat?“

Er war vorher wieder aus seiner trüben Stellung aufgestanden, das heißt, er hatte sich langsam an der Wand

emporgeschoben. Nun fiel er aufs neue in die Knie und riefte auf sie zu.

Haben Sie doch nur Erbarmen, gnädige Frau — Ich hab' ja damals nichts gefunden. Fünfzig Mark — wahrhaftigen Gott, es waren nicht mehr wie fünfzig Mark. Und dann haben Sie mich gleich gefaßt, wie ich eine Kleinigkeit weggenommen habe — und weil ich schon einmal bestraft war, als junger Mensch, bin ich gleich anderthalb Jahre ins Gefängnis gekommen — Und nun komm' ich ins Zuchthaus, wenn die gnädige Frau nicht Erbarmen haben! — Ich hab''s nicht getan, ich hab''s wahrhaftigen Gott nicht getan, wenn mich der gnädige Herr nicht gescholten hätte, und wenn ich nicht hätte entlassen werden sollen! — Ich bin ein unglücklicher Mensch — Sie werden Erbarmen haben, gnädige Frau!

Sie haben sich doch nur hier engagieren lassen, weil Sie gehofft haben, wieder eine Gelegenheit zum Einbruch zu finden!

Nein doch — ich hab' anständig bleiben wollen, ich hab' nichts genommen, die ganze Zeit nicht, die gnädige Frau können meine Sachen durchsehen lassen. Ich bin ein unglücklicher Mensch — mein Vater hat mich auf den Kopf geschlagen —

Er heulte und gestikuliert und winselte, und die Szene wurde der jungen Frau so unerträglich, daß sie ihr ein Ende machen mußte. Nur eine Frage hatte sie noch.

Es ist damals nicht nur Geld weggenommen. Es hat allerlei sonst aus dem Schreibtisch gefehlt. Was haben Sie damit gemacht? Haben Sie das vernichtet?

Nein doch, gnädige Frau — ich hab' es noch, ich hab' es alles aufgehoben. Es war eine Mappe — ich dachte, es war Geld darin, aber es waren bloß Zeichnungen und Papiere, ich hab' es nicht gebrauchen können, aber wegwerfen wollt' ich es nicht. Wenn die gnädige Frau Erbarmen haben und mich nicht anzeigen wollen, dann will ich es wieder beschaffen —

(Fortsetzung folgt.)

**Anordnung,
betreffend Anmeldung der zu Hauschlachtung bestimmten
Schweine.**

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen u. die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 607), vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 728), vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 673) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1.
Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband (in Stadtkreisen der Magistrat, in Landkreisen dem Kreisaußenrat) bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Anzeigen besondere Vordrucke vorzuschreiben.

§ 2.
Zur Wiederhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 199) bestraft.

§ 3.
Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1918.
Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.
In Vertretung: Peters.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Anordnung sofort in ortsübliche Weise bekannt zu machen mit dem Hinzufügen, daß der für die Anmeldung vorgeschriebene Termin 15. September genau einzuhalten ist. Für die Anmeldung wird folgendes Muster vorgeschrieben:

Anzeige an den Kreisaußenrat St. Goarshausen.
In meinem Besitz befinden sich . . . zur Hauschlachtung bestimmte Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. Sept. 1918 bis 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist.
(Ort) Datum.

(Unterschrift)
Gleichzeitig sind die Beteiligten darauf hinzuweisen, daß die im § 10 der Verordnung vom 19. Oktober 1917 Kreisblatt Nr. 40/1918 vorgesehene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen durch die Voranmeldung der zur Hauschlachtung aufgestellten Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt, daß aber bei Verfallens der Anmeldepflicht die Genehmigung zur Hauschlachtung vorausichtlich nicht erteilt werden wird.

Es wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß die Erteilung der Genehmigung zur Hauschlachtung davon abhängig ist, daß die Schlachttiere 3 Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten werden. Die Haltung sogenannter Pensionsschweine ist unzulässig. Für die nach dem 15. September eingestellten Schweine ist die Anzeige sofort nach der Einstellung bei dem Gemeindevorstande zu erstatten, wobei anzugeben ist, wann voraussichtlich die Schlachtung der angemeldeten Tiere erfolgen soll.

Die Anzeige sind für jede Gemeinde gesammelt spätestens bis zum 18. eines jeden Monats hierher vorzulegen.

Bei Schweinen, die nach dem 15. Sept. eingestellt werden, ist die dreimonatliche Haltefrist frühestens vom Tage der Anmeldung der Schweine zu berechnen.

St. Goarshausen, den 3. September 1918.
Der Vorsitzende des Kreisaußenrates.
Wolff, Regierungsrat.

**Bekanntmachung,
betr. Pflanzkartoffelvermittlung für das Frühjahr 1919.**

Die in den beiden Vorjahren seitens der Landwirtschaftskammer eingerichtete Pflanzkartoffelvermittlung für die Nassauische Landwirtschaft hat, wie die Inanspruchnahme dieser Einrichtung gezeigt hat, einem vorhandenen Bedürfnisse Rechnung getragen; sie soll auch in diesem Jahre weitergeführt und ausgebaut werden.

Der Bezug von Pflanzgut aus dem Osten soll, wie auch im Vorjahre, möglichst eingeschränkt werden. Gegen den Bezug aus dem Osten sprechen einmal die höheren Preise, sodann aber auch die Schwierigkeit der rechtzeitigen Pflanzgutbeschaffung. Im Herbst besteht die Gefahr des Erfrierens, im Frühjahr die der zu späten Lieferung. Fernerhin ist auch im letzten Jahre nicht immer möglich gewesen, aus dem Osten anerkanntes Pflanzgut zu beschaffen und, für den Ankauf von verlesener Speiseware unbekannten Nachhause teures Geld auszugeben, liegt nicht im Interesse der Nassauischen Landwirtschaft. Auch ist zu berücksichtigen, daß zur Stärkung unserer heimischen Landwirtschaft jede Möglichkeit, das Geld für Pflanzgut im Kammerbezirk zu behalten, ergriffen werden sollte. Deshalb haben wir, wie schon im Vorjahre, zur Anmeldung des im Kammerbezirk vorhandenen Pflanzgutes, insbesondere des Pflanzgutes, das in den höheren Lagen des Taunus und des Westerwaldes gezogen ist und in der Hauptsache 3. Nachbau darstellt, aufgefördert.

Die Bezüge der Pflanzgutbeschaffung aus dem Kammerbezirk bestehen in folgendem:

1. Das Pflanzgut wird durch eine Kommission der Landwirtschaftskammer auf dem Felde besichtigt.
2. Es wird ein Nachweis darüber verlangt, daß es sich um einen bestimmten Nachbau, in der Regel um 2. bis höchstens 4. Nachbau, handelt.
3. Die Felder müssen sortenrein und krankheitsfrei sein und besonders guten Stand aufweisen.
4. Das Pflanzgut stellt sich im allgemeinen billiger als solches aus dem Osten.
5. Das aus den Höhenlagen Nassaus bezogene Pflanzgut hat sich überall bestens bewährt, die Frachtkosten sind verhältnismäßig niedrig.
6. Die Lieferung kann im Herbst, aber auch bei Frühjahrslieferung der geringen Entfernung halber, rechtzeitig erfolgen.
7. Die Geldebeträge für das Pflanzgut bleiben dem Kammerbezirk erhalten.
8. Etwaige Beanstandungen können sorgfältig geprüft und zutreffendfalls berücksichtigt werden.

Auf Grund unserer Bekanntmachung vom 22. Juni (Nr. 25 unseres Amtsblattes) wurden rund 200 Morgen Pflanzkartoffeln zur Beschäftigung bei uns angemeldet. Die Beschäftigung ist im Gange. Nach dem bisherigen Ergebnis ist zu erwarten, daß mit geringen Ausnahmen die zur Beschäftigung angemeldeten Kartoffeln als zu Pflanzzwecken geeignet anerkannt werden können. Es würden also recht erhebliche Mengen Pflanzkartoffeln innerhalb des Kammerbezirks zur Verfügung stehen.

Da nach der zu erwartenden Bundesratsverordnung über den Saatkartoffelverkehr aus der Ente 1918 Lieferungsverträge auf Saatkartoffeln jedenfalls frühzeitig abgeschlossen werden müssen, bitten wir falls der dortige Kommunalverband einen Teil der von uns beschichteten Kartoffeln zu erwerben wünscht, uns den Bedarf baldmöglichst, spätestens aber bis zum 15. September d. J., angeben zu wollen. Die Lieferung der Kartoffeln erfolgt auf Grund der in dieser Bekanntmachung angegebenen Bedingungen. Durch die Bestellung gelten diese als anerkannt.

Es handelt sich vorwiegend um Pflanzkartoffeln der Sorte „Industrie“, sowie um geringe Mengen anderer guter Sorten. Die angebotenen Frühjahrsortfelmengen sind so verschwindend gering, daß sie für größere Lieferungen überhaupt nicht in Betracht kommen. Bestellungen auf bestimmte Sorten werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch behalten wir uns Lieferungen nach unserer Wahl vor.

Falls der Gesamtbedarf der Kommunalverbände an Pflanzkartoffeln größer sein sollte als die verfügbaren Vorräte, so würden wir diese anteilig vergeben.

Der Preis wird voraussichtlich durch Bundesratsverordnung festgelegt werden. Er wird, wie im Vorjahre, wenn die Bundesratsverordnung es zuläßt, so bemessen werden, daß den berechtigten Wünschen der Käufer und Verkäufer Rechnung getragen wird.

Für die Lieferung gelten die Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarung von 1914; diese können bei uns eingesehen oder von uns eingefordert werden).

Bestellungen sind nicht unmittelbar an uns, sondern durch Vermittlung des zuständigen Landratsamtes einzureichen. Bei der Bestellung ist ausdrücklich anzugeben, ob die Kartoffeln im Herbst oder im Frühjahr geliefert werden sollen. Beim Bezug der Kartoffeln in diesem Herbst werden sich die Preise um etwa 1 M für den Zentner billiger stellen.

Sollten die Vorräte des Nassauischen Saatbauvereins an Pflanzkartoffeln, die ja für die Pflanzkartoffelbeschaffung in erster Linie in Betracht kommen, und die durch die Feldbesichtigung der Landwirtschaftskammer ermittelten Mengen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen, so sind wir bereit, schon jetzt zur Versorgung des etwa fehlenden Restes mit den östlichen Landwirtschaftskammern zur Beschaffung anerkanntes Pflanzgut in Verbindung zu treten. Wir werden also die eingehenden Aufträge auf die vorhandenen Bestände feldbesichtigten Pflanzgutes verteilen und etwa fehlende Mengen ohne eine weitere Rücksprache aus dem Osten zu beschaffen suchen. Selbstverständlich werden wir bei dieser Versorgung die Interessen unserer Auftraggeber nach jeder Hinsicht wahren. Eine Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Sorten kann indessen nicht übernommen werden. Wir werden nach Möglichkeit versuchen, die gewünschten Sorten zu beschaffen, betrachten aber die Erteilung eines Auftrages gleichzeitig als Ermächtigung zur Lieferung uns geeignet erscheinender Ersatzsorten. Sobald wie möglich werden wir den Bestellern eine Mitteilung über die Preise zugehen lassen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!
Abdruck obiger Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis und weiteren Veranlassung wegen Bekanntgabe an die Ortsbewohner. Bestellungen auf Pflanzkartoffeln sind bis zum 12. September hierher vorzulegen.

St. Goarshausen, den 2. September 1918.
Der Vorsitzende des Kreisaußenrates.
Dr. Wolff.

Der Staats-Sekretär des Kriegsernährungsamts hat unter dem 30. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt S. 979) auf Grund der Verordnung über Kriegsmagnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) / 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 823) folgende Verordnung über den Fang von Krametsvögeln erlassen.

§ 1.
Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember 1918 einzuführen zu gestatten.

Sie oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Art der Ausübung des Dohnenstiegs näher regeln.

§ 2.
Mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft wird bestraft, wer den auf Grund des § 1 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Auf Grund vorstehender Verordnung gestatte ich den Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember 1918 einschließlich. Unterschlingen dürfen nicht verwandt werden. Binnen 3 Tagen nach Schluß der Fangzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

Berlin W. 9, den 16. August 1918.
Leipziger Platz 10.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: gez. Frhr. von Hammerstein.

Wird veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 3. September 1918.
Der L. Landrat.
Dr. Wolff, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. Sept.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.
Zwischen Ypern und La Bassée drängte der Feind gegen unsere neuen Linien nach. Im Vorgelände belassene Abteilungen wichen dort beschlagnahmte auf diese zurück. Bei Wytschate wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen.

Zwischen Scarpe und Somme führte der Gegner gegen unsere neuen Linien vor. Infanteriegefechte mit unseren Sicherungsabteilungen. An der Somme Artillerietätigkeit. Zwischen Somme und Oise haben wir die am 26. August aus der Gegend von Roye begonnene Bewegung fortgesetzt und uns in vorletzter Nacht ohne Kampf vom Feinde losgelöst. Die am Feind belassenen Nachhut sind gestern nachmittags langsam gefolgt. Der Feind hatte am Abend etwa die Linie Bojennes-Guiscard-Appilly mit schwächeren Teilen erreicht. In der Allettemiedung wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. Ebenso scheiterten starke feindliche Angriffe südlich der Allette bei Terny-Sorcy, Clemency und Buc le Long. Bizefeldweibel Schoole von der 9. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 92 hat hier bei den letzten Kämpfen 8 Panzerwagen vernichtet.

Heeresgruppe Kronprinz.
Westlich von Soissons legten wir die Verteidigung von der Vesle zurück. Die Bewegungen wurden planmäßig und vom Feinde ungehindert durchgeführt.

Wir schossen gestern 32 feindliche Flugzeuge ab.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Amtlicher Abendbericht.

Berlin, 5. Sept. Die Gefechtsstärke blieb auf kleinere Kämpfe im Vorgelände unserer neuen Stellungen beschränkt.

Der Österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 5. Sept. Amtlich wird verlautbart:
Im Cornogebiet und östlich des Monte Pertica führten Unternehmungen unserer Sturmtruppen zu vollem Erfolg. In den 7 Gemeinden und an der Piave wurden feindliche Erkundungsversuche vereitelt.
Lage unverändert.
Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

(Amtlich.) Berlin, 4. Sept. An der Ostküste Englands versenkten unsere U-Boote neuerdings 13 000 BRT.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein Mahnruf Hindenburgs.

Ein Mahnruf Hindenburgs sagt, daß Deutschland und seine Verbündeten durch die Waffen nicht zu besiegen sind. Der Feind weiß, daß der Geist, der unseren Truppen und unserem Volke innewohnt, uns unsiegbare macht. Deshalb habe der Feind auch den Kampf gegen den deutschen Geist aufgenommen. Diesen Kampf führe der Feind mit einem Trommelfeuer von bedrucktem Papier durch Flugblätter, die die Flieger abwerfen. Aber Karl und einig müßten wir sein, solchen Gerüchten kein Gehör schenken. Behalte Dich, deutsches Heer und deutsche Heimat! So schließt das Mahnwort.
Gegenwärtig keine günstigen Friedensaussichten.

Wien, 5. Sept. Die Besprechungen des Staatssekretärs v. Hinge mit dem Grafen Burian galten in erster Linie der Erörterung der Gesamtlage. Die übereinstimmende Auffassung der Lage geht dahin, daß gegenwärtig Aktionen für Herbeiführung des Friedens keinen Erfolg haben würden. Man ist der Meinung, daß die Entente nach dem Verlauf der Offensive des Generals Foch erkennen müsse, daß auf eine Durchbrechung der deutschen Front nicht gerechnet werden könne und daß ein Kampf zur Niedergewinnung Deutschlands, wenn er überhaupt sein Ziel erreichen könnte, noch Jahre dauern würde. Möglicherweise werde sich aber nach Beendigung der Offensive Fochs eine Konstellation ergeben, die einer positiven Friedensarbeit günstig ist.

Die Verschönerung der Entente-Diplomaten.

Washington, 3. Sept. (Reuter.) Staatssekretär Lansing veröffentlicht folgende Mitteilung:

„Da die tschecho-slowakischen Völker gegen Deutschland und Österreich-Ungarn zu den Waffen griffen und organisierte Armeen unter Offizieren ihrer eigenen Nationalität und in Uebereinstimmung mit den Vorschriften und der Praxis bei den zivilisierten Nationen aufgestellt haben und da die Tschecho-Slowaken im gegenwärtigen Kriege unabhängige Ziele verfolgen, deren Verwirklichung der obersten politischen Autorität der Tschecho-Slowaken, dem Nationalrat, anvertraut worden ist, erkennt die Regierung der Vereinigten Staaten an, daß Kriegszustand zwischen den in dieser Weise organisierten Tschechen und den Deutschen und Österreich-Ungarn besteht. Sie erkennt auch den tschecho-slowakischen Nationalrat als de facto kriegsführende Regierung an, berechtigt, die militärischen und politischen Angelegenheiten der Tschecho-Slowaken zu leiten. Die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt ferner, daß sie bereit ist, formell in Beziehungen mit der in dieser Weise anerkannten tatsächlichen Regierung zu treten, um den Krieg gegen den gemeinsamen Feind durchzuführen.“

Anmerkung des WTB.: Die Anerkennung der tschecho-slowakischen Nationalräte als selbständige Nation durch die Vereinigten Staaten steht im vollen Widerspruch zu dem feierlichen Versprechen des Präsidenten Wilson, „zu Rußland stehen zu wollen“. Die Regierung der Vereinigten Staaten bekennet sich damit zu der Auffassung der englischen Regierung, die ihr in der Anerkennung der Tschecho-Slowaken vorangegangen ist und erst jüngst ihre „Freundschaft“ für Rußland durch ihre Verträge dokumentiert hat, die Hauptstadt Moskau von neuem in blutige Revolution zu stürzen.

Eine Rundgebung des englischen Gewerkschaftskongresses an die Zentralmächte

London, 4. Sept. Der Gewerkschaftskongress in Derby nahm mit überwältigender Mehrheit eine Resolution an, in der die Arbeiterparteien die Zentralmächte auffordern, ihre Kriegsziele zu nennen, in Verantwortung der Kriegsziele der alliierten Nationen.

Der Zustand Lenins.

Moskau, 4. Sept. Der Zustand Lenins ist befriedigend, die Gefahr von Komplikationen aber noch nicht ausgeschlossen.

Kiew, 5. Sept. Nach hier vorliegenden letzten Nachrichten aus Moskau hat sich der Zustand Lenins verschlimmert.

Die Lage in Spanien.

Berlin, 5. Sept. Wie dem V.-M. zufolge aus Madrid über Paris gemeldet wird, hat Ministerpräsident Dato durch Regierungsbefehl die konstitutionellen Garantien vorübergehend aufgehoben. Der Grund dieser Maßregel war die Haltung der oppositionellen Presse, die die Genf-Vorschriften nicht beachtete.

Aufstand in Marokko.

Paris, 5. Sept. Echo de Paris meldet: In Marokko haben schwere Kämpfe stattgefunden. Bei Taflet drangen von der Küste her völlig unerwartet beträchtliche Streitkräfte von Aufständischen vor. Es gab eine große Anzahl von Toten und Verwundeten. Erst nach furchtbarem Kampfe ist es gelungen, sich der Aufständischen zu erwehren, doch sind Verstärkungen dringend erforderlich.

Wilson's „Schlachtruf“.

New York, 3. Sept. Die amerikanischen Zeitungen sind alle mit Wilson's letzter Einberufungsproklamation einverstanden und nennen sie den Schlachtruf der Republik und die geeignete Antwort auf die Friedensbestrebungen von Politikern wie Solf und Hertling.

Graf Burian bleibt.

Wien, 5. Sept. Das Wiener Corr.-Bur. meldet: Die in einzelnen ausländischen Blättern verbreitete tendenziöse Meldung vom Rücktritt des Ministers des Äußern, Grafen Burian, entbehrt jeder Grundlage.

Der Bulgarenjar beim Kaiser Karl.

Wien, 5. Sept. Der Kaiser empfing in der Hofburg den König der Bulgaren. Die Unterredung der beiden Monarchen dauerte anderthalb Stunden. Abends hörte der Kaiser den Vortrag des Ministers des Äußern Grafen Burian.

Keine „Neutralisierung“ Danzigs.

Gegenüber Gerüchten, die in den letzten Tagen unliebsam, wird der „Post. Ztg.“ von zuständiger Seite mitgeteilt, daß bei den Besprechungen im Großen Hauptquartier eine Neutralisierung Danzigs nicht in Betracht gezogen wurde und auch nicht in Frage kommt.

Polnische Ministerkrisis.

Wien, 5. Sept. Nach Warshawer Meldungen ist das polnische Kabinett zurückgetreten. Der Regent hat die Demission angenommen. Als Ursache des Rücktritts gelten Differenzen in den Verhandlungen mit Deutschland. Als künftiger Ministerpräsident gilt Prinz Radziwill.

Die Wahlrechtsfrage im Herrenhaus.

Berlin, 4. Sept. Der Wahlrechtsausschuß des Herrenhauses hat heute Vormittag seine Beratungen begonnen und sich dahin geeinigt, über die Verhandlungen einen eigenen Bericht herauszugeben.

Staatssekretär v. Hinge in Wien.

Wien, 5. Sept. Gestern empfing Kaiser Karl den Staatssekretär v. Hinge und den Unterstaatssekretär von Stumm.

Der Hetman der Ukraine in Deutschland.

Berlin, 5. Sept. Gestern abend traf der Hetman der Ukraine mit Sonderzug aus Kiew hier ein. Er wird den Kaiser auf Schloß Wilhelmshöhe besuchen und einige Tage in Deutschland verweilen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. September.

† Gegen die Weinpreis-Expreser. Der Verein der Thüringer Weingroßhändler hat in einer in Weimar abgehaltenen Versammlung beschlossen, beim Reichskanzler gegen die maßlosen Forderungen der Winger zu protestieren und die Einführung von Höchstpreisen noch für diesen Herbst zu beantragen.

* Versammlung. Die Ortsgruppe Oberlahnstein des Zentralverbandes Deutscher Eisenbahner hält kommenden Sonntag im Gasthaus „Zum Löwen“ eine Versammlung ab, deren Tagesordnung dort bekannt gegeben wird.

Brandach, den 6. September.

§ Eine Uebung der Pflichtfeuerwehr findet am Sonntag morgen 8½ Uhr statt. Sämtliche Mannschaften im wehrpflichtigen Alter haben zu erscheinen. Antreten im Schulhose.

St. Goarshausen, 6. September.

(;) Eine Stadtvorordnetensitzung findet heute abend 8½ Uhr mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht der letzten Sitzung. 2. Prüfung und Feststellung der städtischen Rechnung von 1916 auf Grund der Prüfung durch den Finanzausschuß. 3. Beschlußfassung über den Antrag des Bürgermeisters. 4. Mitteilungen.

Aus Nah und Fern.

Herborn, 3. Sept. Im nahen Herbornseelbach tritt die Ruhr so stark auf, daß der Landrat die Sperre über den Ort verhängt hat.

Frankfurt, 4. Sept. J. Streit erschlagen. Gestern nachmittag hat die Frau des Postkassners Schmitt, Schopenhauerstraße 17, im Streit die Frau des Oberpostkassners Stock erschlagen. Die beiden Familien wohnen in dem Hause der Schopenhauerstraße auf dem gleichen Vorplatz. Gestern nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr gab es zwischen den Frauen Streitigkeiten wegen der Kinder, die sich derart zuspitzen, daß es zu Handgreiflichkeiten kam. Frau Schmitt führte dabei mit einem Handbesen einen derart kräftigen Schlag nach dem Kopf der Frau Stock, daß diese zusammenbrach und bald darauf verstarb. Die Leiche wurde in Hast genommen. Die Leiche hinterläßt ein Kind; Frau Schmitt ist Mutter von drei kleinen Kindern.

Siegen, 3. Sept. Der Großherzog verließ der 17-jährigen Tochter Marija des Hausvaters Boh die Rettungsmedaille. Das junge Mädchen hatte am zweiten Pfingsttage unter schwerster eigener Lebensgefahr zwei junge Leute aus der Bahn gerettet.

Aus der Eifel wird der „Trier. Landesztg.“ folgende Geschichte berichtet: Das Jügle der Nebendahn ist gut besetzt. In eine Ecke gedrückt sitzt eine bessere Bauersfrau. Der gefüllte Korb steht zu ihren Füßen. Plötzlich erscheint „Das Auge des Geistes“ und musterte die Reisenden. „Machen Sie doch mal Ihren Korb auf“, mit diesen Worten wendete sich der Gendarm an die Bauersfrau. Ohne Widerrede willfährte sie dem Befehl. Kaum lästete sie den Deckel des großen Korbes, als ein Kater fauchend seinem Versteck entschlüpfte und mit hochgehobenem Schwanz durch den Wagen rannte. Erschreckt sprangen die Mitreisenden von ihren Sitzen auf, und der Bestrengte konnte ein Lächeln nicht unterdrücken. Inzwischen war der Zug in Städtchen angekommen, die Wagentür öffnete sich und allen voran entstieg dem Wagen der Kater, der bald in der Menge verschwunden war. Der untere Teil des großen Korbes hatte aber noch ein Geheimnis, das allerleibhaftig für die in dem Städtchen wohnende Schwester der Frau enthielt. Diese war nicht wenig erstaunt, daß ihre Schwester so unbehelligt mit dem großen Korb reisen konnte. Diese aber lächelte und sprach: „Euch kann och rebedert gann, aber euch hatt öß ahl Kaag oben off ann dö Karf gefahrt, die aß dann drüßgesprong, du hömm sö ahl gölaacht, dönn Jog höt gähah, dö Kaag öß fortgelooft onn euch sönn ongeschur beu deuch komm. Denn dö Kaag leut märt neust, euch sö fröh, daß Dau ebbes sö dassen höß.“

Handwerksarbeit der Industrie.

Aus Handwerkerkreisen schreibt man dem Köln. Tglb.: In Handwerkerkreisen wird es als sehr schädigend empfunden, daß insbesondere größere Unternehmer u. industrielle Werke Handwerker vom Heeresdienst zurückgestellt erhalten, um an der Herstellung ihrer industriellen Erzeugnisse zu arbeiten, dort aber benutzt werden, um früher vom selbständigen Handwerk ausgeführte handwerksmäßige Arbeiten zu verrichten. Abgesehen davon, daß der selbständige Handwerksmeister meist Soldat ist, und der Fabrikant durch die Herstellung solcher handwerksmäßiger Arbeiten das selbständige Handwerk arg schädigt, besteht auch die große Gefahr, daß dem Handwerkerstand ein großer Teil dieser jetzt von der Industrie belieferten Kundenschaft für die Dauer verloren geht. Es ist festgestellt worden, daß auf die eben geschilderte Art sogar Anlagen und Bauwerke ausgeführt werden, die als kriegswichtig gar nicht in Betracht kommen können, abgesehen davon, daß bei dem Mangel an Baumaterial für notwendige Bauten große Mengen Baustoffe für derartige Zwecke verbraucht werden. In Handwerkerkreisen bringt man dieser Angelegenheit großes Interesse entgegen. Eine große Organisation im Bezirk Köln ist veranlaßt worden, entscheidende Schritte in dieser wichtigen Frage in Berlin zu tun.

Wer trägt die neue Weinsteuer?

Eine unerhörte Verteuerung der Ausschankweine ist in den letzten Tagen in verschiedenen Weinwirtschaften als Folge der neuen Weinsteuern eingetreten. In einem bekannten alten Mainzer Weinlokal setzte man den Preis für den halben Schoppen auf 2,40 M. herauf. Andere Weinwirte nehmen 1,80 M., 2 M. oder 2,20 M. Der durchschnittliche Preis per Halben stellt sich auf mindestens 2 M. Verschiedene Hotelbesitzer haben auf ihren Weinarten den alten Preis beibehalten und lediglich den genau auf der Karte verzeichneten Steuerzuschlag pro Halben hinzugerechnet, so daß beispielsweise der Preis von 1,40 M. auf 1,80 M. stieg. Dieser Satz ist jedoch der niedrigste nach der Einbeziehung der Steuerzuschläge in die alten Preise. Es ist nicht zu verkennen, daß der Weintrinker als Konsument nicht nur ganz allein die neue Weinsteuer zu tragen hat, sondern daß vielfach diese neueste Weinsteuer auch wieder dazu benutzt wird, noch neue übermäßige Gewinne aus dem Weinverkauf herauszuschlagen. Wenn man bedenkt, daß der sog. „Halbe“ sehr oft nur 2 Fehntel Liter groß ist, so ergibt sich bei einem Preis von 2,40 M. ein Stückpreis von über 14 000 M. Angesichts solcher Buchpreise, die vielfach auch schon in den Landgemeinden gefordert werden, ist es kein Wunder, daß gerade in den letzten Tagen wieder viele Weinwirtschaften in rhein-bergschen Landgemeinden wegen sehr schlechten Besuchs geschlossen wurden. Wer kann übrigens auch noch 2,40 M. für einen halben Schoppen Wein zahlen?

Die Titelländerungssucht

beginnt epidemisch zu werden. Nachdem uns dieses Jahr schon den Studienreferendar, Studienassessor und Studienrat gebracht hat, sollen nunmehr auch die Titel der höheren Baubeamten in entsprechender Weise geändert werden. Es heißt, daß Ermittlungen im Gange sind, ob etwa die Regierungsbauführer in einen Baureferendar und der Regierungsbaumeister bis zur planmäßigen Anstellung in einen Bauprojektor umzuwandeln seien. In den beteiligten Kreisen wird man von diesem Plan keineswegs recht erbaut sein, und man hofft, daß er nicht zur Ausführung gelangt, da an den bisherigen Titeln wahrhaftig nichts anzusetzen ist. Es ist daher nicht einzusehen, warum die bisherigen schönen Titel durch die Asessoritis erodiert werden sollen.

Klagen über die schlechten Postkarten.

Die Handelskammer Leipzig ersuchte den Deutschen Industrie- und Handelsrat, beim Reichspostamt dahin vorstellig zu werden, daß die Postkarten durch eine bessere Leimung gebrauchsfähiger gemacht werden. Beim jetzigen Zustand läuft beim Beschreiben der Karten die Tinte aus, ein Kopieren ist unmöglich. Die Leimerjagdmittel, die in jüngster Zeit von der einschlägigen Industrie herausgebracht worden sind, können sicher für eine bessere Leimung der Postkarten Verwendung finden.

Fünf Gramm Wurst.

Der Magistrat der Stadt Tilsit gibt öffentlich bekannt, daß nach einer Anordnung der Provinzialfleischstelle die Fleischration bis auf weiteres auf 100 Gramm für den Kopf und die Woche herabgesetzt worden sei. Es würden deshalb vorläufig wöchentlich auf jede Person 95 Gramm Fleisch — und — 5 Gramm Wurst verabfolgt.

Der Autounfall des Großherzogs von Oldenburg.

Oldenburg, 3. Sept. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg läßt allen, die an seiner Beilegung durch den Autounfall fremdbilligen Anteil genommen und gute Wünsche gesandt haben, hierdurch höchstseiner besten Dank sagen, und bittet darum, da sein Befinden sich in erfreulicher und völlig normaler Weise gebessert habe, von weiteren Glückwünschen absehen zu wollen, damit in jetziger Kriegszeit der Telegraph nicht unnötig belastet wird. Sollte die Heilung wider Erwarten keinen normalen Verlauf nehmen, so werden wieder Berichte veröffentlicht werden.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Kriegs-Begleiterseheinungen.

Der Krieg hat mancherlei gebracht — die Klage hört man schallen — was uns das Leben teuer macht — das will uns nicht gefallen — denn in das Wirtschaftsleben mischt — je länger sich, je lieber — der Gauner, der im Trüben fischt — der Buchrer und der Schieber.

Die Preise stiegen wie noch nie — die hier und dort wir zahlen — wie sie die kühnste Fantasie — nicht besser konnte malen. — Ja alles, alles stieg im Preis — das Ei, das Del, der Schinken — und dieser Preis wird, wie man weiß — so leicht nicht wieder sinken.

Das Obst, das uns der Herbst bekehrt — reift zwar wie sonst am Baume — doch haben jetzt besondern Wert — der Apfel wie die Pflaume. — Nur wenige können voll und frisch — genießen es, wie schade — doch kommt es auf des Hauses Tisch — demnachst als Marmelade.

Wer gerne starken Tabak raucht — der muß sich jetzt beschaffen — und wer da einen Anzug braucht — der ist nicht zu beneiden. — Und wurde ach sein Leibesmaß — eh schwächer noch als starker — so wird es doch ein teurer Spaß — er zählt bald tausend Marker.

Darum was ich ersehne, erhoff — diemeil ichs ehrlieh meine — ist, daß jetzt bald der Faserstoff — als Wolle erscheine. — Dann war es nötig allsogleich — daß man dem Bucher steure — denn legt sich dieser erst ins Jang — dann wird das Zeug bald teuer.

Ja alles, alles stieg im Preis — und nicht nur Fett und Schinken — was auf den Tisch kommt, kalt u. heiß — und alles was wir trinken — nun wird mir auch der edle Wein — zu teuer, wie ich sehe — der von der Mosel wie vom Rhein — stieg furchtbar in die Höhe.

Der Bucher treibt ohn Unterlaß — und ist nicht zu beneidern — so muß ich denn beim Wasserglas — mich künftighin begeistern — da ich kein Kriegsgewinnler bin — leb ich bescheiden weiter — doch hab ich trotzdem frohen Sinn — und guten Mut!

Ernst Heiter.

Israelitischer Gottesdienst.
Freitag, abends 7 Uhr. Samstag, morgens 7 Uhr.

Holz und Koks sind die Brennstoffe für den Herbst!

Spart Eure Kohlen und Bricks für den Winter.

Bekanntmachungen.

Kartoffel-Ausgabe

2 Pfund pro Person auf Nr. 18 der Lebensmittelkarte in den Gemüße-Geschäften. Für Urlauber Samstag von 10 bis 12 Uhr (im Wirtshaus).

Butter-Verkauf

am Samstag, den 7. d. Mts. von 2 Uhr ab auf Nr. 19 der Lebensmittelkarte. Oberlahnstein, den 6. Septbr. 1918. Der Magistrat.

Bei der am 29. ds. Mts. seitens der 3. Wählerabteilung vorgenommenen Stadtverordneten-Erwahl hat Herr Eisenbahnvorarbeiter Josef Ahlbach die meisten Stimmen und die absolute Majorität erhalten, er ist also für die Amtszeit bis Ende 1919 als Stadtverordneter gewählt.

Wir bringen dieses Wahlergebnis mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß gegen das stattgehabte Wahlverfahren von jedem Stimmberechtigten innerhalb 2 Wochen vom 2. September d. J. ab Einspruch erhoben werden kann.

Oberlahnstein, den 30. Aug. 1918. Der Magistrat

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 12. Septbr. d. J., nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde Distrikt 18 Lag 854 Raummeter Bohholzknüppel versteigert.

Der Verkauf des Holzes findet nur an Einheimische statt. Sammelplatz: Feldbistritz Neugasse um 1 1/4 Uhr. Niederlahnstein, den 4. September 1918. Der Magistrat: Rody.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 10. September d. J., vormittags 9 Uhr beginnend, kommen in der Wirtschaft von Struth in Dahlheim aus dem Distrikt 8 Schneiß

des hiesigen Gemeindewaldes 12530 Eichenwellen, 21530 Buchenwellen, 370 Laubholzwellen zur öffentlichen Versteigerung.

Das Holz liegt direkt an der Straße Osterpai-Nassau an guten Abfuhrwegen. Camp, den 2. September 1918. Der Bürgermeister: Rindt.

Bekanntmachung.

90 Ztr. eßbare Vogelbeeren

(für Marmelade und Gelee) sollen zinsweise gegen Barzahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es werden verkauft:

1. 50 Ztr. am Montag, den 9. September ds. J., vorm. 9 Uhr bei dem Landeswegemeister Hagner in Bad Ems, Eoblenzerstraße 39 und
2. 40 Ztr. am Donnerstag, den 12. September d. J. vorm. 9 Uhr bei dem Wegewärter Heinz in Nassau Grabenstraße.

Die Käufer haben Transportgefäße mitzubringen. Die sonstigen Bedingungen werden in den Terminen bekannt gegeben.

Oberlahnstein, den 5. September 1918.

Landesbauamt.

Anschlag des Bezugspreises unseres Blattes.

Durch die fortgesetzten Steigerungen aller Materialien, Löhne und besonders des Preises für Zeitungspapier, das heute nahezu dreimal soviel kostet als 1914, sind wir, wie alle Zeitungen gezwungen den Bezugspreis vom 1. Oktober ab für den Monat um 10 Pfg. zu erhöhen. Das „Lahnsteiner Tageblatt“ kostet somit ab Oktober 80 Pfg. durch unsere Boten ins Haus gebracht und bei der Post am Schalter abgeholt 75 Pfg. und mit Bestellgeld 80 Pfg.

Die Geschäftsstelle des „Lahnsteiner Tageblatt“.

Kleintierzucht-Verein Oberlahnstein.

Sonntag, den 8. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Rheinschiffahrt“ Monatsversammlung

- Tagesordnung:**
1. Ausstellungsangelegenheit.
 2. Beschaffung und Verteilung von Futtermitteln für den Winterbedarf Stroh, Heu und Rausen. An der Versammlung teilnehmende Mitglieder werden in erster Linie berücksichtigt.
 3. Berichterstattung der Kommission über den angestrebten Vereinsantrag.
 4. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

TINTE

lose und in Fläschchen empfiehlt
Papiergeschäft
Eduard Schickel

Einige Hühner

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Wegen angeordneter Kohleneinschränkung müssen vom 3. September ab die fahrplanmäßigen Passagierdampfer eingestellt werden bis auf die Touren 2,55 Uhr nachmitt. nach Mainz und 1,30 Uhr nachm. nach Köln.

Diese beiden Abfahrten werden noch bis 22. September ausgeführt.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen- und Wirtschaftspraktikum beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrat Rose Stollas beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjahren, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundrissen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch

320 Einmacherezepte wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des andauernden Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratsschlüsse zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brotanstrich Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reichhaltigen Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

64 000 Exemplare in 12 Auflagen verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Buches beträgt nur 1.20 Mark

im Papiergeschäft Eduard Schickel.

Rote + Lose

A. M. 4.00. 15997 Geldgew. Ziehung v. 25. — 28. Sept. Hauptgewinn 100 000 50 000 25 000 M. bares Geld (Porto 15 Pf. jede Liste 30 Pf.) versendet: Glücks-Kollekte H. Decker, Arenal.

Eine hochtragbare Fahrkabine

in einigen Tagen laufend, zu verkaufen. Adolfsstraße 32.

1 Barrie Weinflaschen

zu verkaufen. Niederlahnstein, Heimbachstraße 2, 1.

Einfamilienhaus

oder größere Stagenwohnung zum 1. Oktober evtl. früher in Niederlahnstein oder Nähe gesucht. Clausenpfafford Nordmeyer, Niederlahnstein, Wahnstraße 30.

Allen Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber, treuer und hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Bräutigam und Neffe, der

Lehrer

Ernst Richard

Leutnant d. Res. und Komp.-Führer im Hess. Leibgarde-Inf.-Regt. Inhaber des O. R. 2. Klasse und der Hess. Tapferkeits-Medaille

bei den heißen Kämpfen im Westen am 28. August in seinem 26. Lebensjahre den Heldentod für sein geliebtes Vaterland erlitten hat.

In tiefem Schmerz!

Namens der trauernden Familie:

Heinrich Richard.

Reiert a. M., den 5. September 1918.

Statt Karten.

Anny Gilberg

Paul Steuerwald

Verlobte.

Oberlahnstein, Berlin, im September.

Ortsgruppe Oberlahnstein des Zentral-Verbandes deutscher Eisenbahner.

Versammlung!!!

Sonntag, den 8. Septbr., abends 8 Uhr

Gasthaus „Zum Löwen“, Söbakee.

Tagesordnung wird dort bekannt gegeben. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Der Vorsitzende: Laveth.

Für Schreibmaschinenbesitzer

empfehle in prima Qualität **Kohlepapier** in violett, schwarz und blau für Postformat sowie Folioformat

100 Blatt in Carton zu 7. — M., 7.50 M., 8.25 M. und 9. — M., Format 42x52 blau zu 12.50 M.

Farbbänder bis 25 mm breit, gut gefärbt

starkes Band, per Stück 7. — M. und 7.50 M., per Duzend 70 bis 75 Mark

Abgenähte Bänder werden pro Stück zu 1.50 Mark neu aufgefärbt.

Papiergeschäft Eduard Schickel,
Oberlahnstein.

Für die Wohnungsfürsorge im Reiche

in den

Stadt- und Landgemeinden, sowie den Eigenhansbau ist nachstehendes Werk für Regierungs- und Kommunalbehörden, Bauämter, Lehranstalten, Bauvereine und Vereine, Baufachleute und Bauherren empfohlen:

Der Krupp'sche Kleinwohnungsban

2 Teile mit 150 Bildtafeln und vielen Extraabbildungen. Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V., Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Bauberatungsstelle von Dr.-Ing. Herm. Jecher in Düsseldorf. 2. Auflage.

Wie der Weltbetrieb der Krupp'sche Gussstahlwerke in Essen eine Industriestadt für sich bedeutet, so sind die Kleinwohnungs-Bauanlagen Krupp's neuen Stadtteilen oder ganzen Landgemeinden gleich, gewaltige Schöpfungen, die für den gesamten Wohnungsbau unserer Zeit maßgebend sind, weil sie die Leistungen eines Großbetriebes darstellen, der alle Fortschritte der Neuzeit erprobt und angewendet hat. So daß die Krupp'schen Hauspläne heute für Regierungen, Stadt- und Landgemeinden, Bauberatungen, Bauvereine und Baufachleute wie Bauakademien ein unentbehrliches Studienmaterial sind. — Die erste Auflage war durch Vorkaufbehebungen vergriffen.

Schreibgewandte Dame

sofort gesucht. Meldung bei dem

Ersch-Magazin Coblenz,
Fischelstraße 18.